

## Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 736/2018  
Datum RR-Sitzung: 27. Juni 2018  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Geschäftsnummer: 814271  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

### Kantonsbeiträge 2018 an Schülertransportkosten für unzumutbare Schulwege im Volksschulbereich. Verpflichtungskredit

---

#### 1 Gegenstand

Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Kantonsbeiträge 2018 an Schülertransportkosten für unzumutbare Schulwege im Volksschulbereich.

#### 2 Rechtsgrundlagen

- Art. 49a des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210);
- Art. 11 bis 15 der Volksschulverordnung vom 10. Januar 2013 (VSV; BSG 432.211.1);
- Art. 47, Art. 48 Abs. 1, Art. 49 und Art. 50 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0);
- Art. 139, Art. 146 und Art. 152 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1).

#### 3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Wiederkehrende und neue Ausgabe (Art. 47 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG). Gemäss Art. 49a Abs. 5 VSG handelt es sich um eine an den Regierungsrat delegierte Ausgabe.

#### 4 Massgebende Kreditsumme

Voraussichtliche Kantonsbeiträge 2018 an Schülertransportkosten für das Schuljahr 2017/18 (ohne Vorjahre, da ab 1. August 2013 eine Verwirklichungsfrist gilt). (Belastung Rechnung 2018)	CHF 4.2 Mio.
<b>Total</b>	<b>CHF 4.2 Mio.</b>

#### 5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit.

Konto: 361200 Betriebsbeiträge an Gemeinden  
KLER-Kreis: 1476 Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung  
Funktionsbereich: 1477 Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung



Produktgruppe: 08.03.9110 Volksschule und schulergänzende Angebote  
Produkt: 911010 Volksschule  
Teilprodukt: 91101001 Finanzierung Bildung Volksschule  
Rechnungsjahr: 2018

## 6 Begründung

Mit RRB 498/2017 vom 24. Mai 2017 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 4.2 Mio. für voraussichtliche Kantonsbeiträge 2017 an Schülertransportkosten von Gemeinden für unzumutbare Schulwege im Volksschulbereich betreffend das Schuljahr 2016/17 gesprochen. Die tatsächlichen Aufwände beliefen sich auf rund CHF 3.88 Mio. Da auch im Schuljahr 2017/18 eine weitere Steigerung der Kosten nicht ausgeschlossen werden kann, wird vorliegend wiederum ein Kredit von CHF 4.2 Mio. beantragt.

Im Schuljahr 2016/17 sind die Kosten von rund CHF 3.88 Mio. gegenüber dem Schuljahr 2015/16 mit rund CHF 3.86 Mio. seit mehreren Jahren erstmals konstant geblieben. Jedoch ist es schwierig abzuschätzen, ob die Kosten gleich bleiben oder wieder ansteigen wie in den Vorjahren. In den letzten Jahren musste wiederholt ein Zusatzkredit beantragt werden.

Um über genügend Finanzmittel für das Abrechnungsjahr 2018 zu verfügen, beantragt die Erziehungsdirektion mit diesem Beschluss einen Beitrag von CHF 4.2 Mio. für Kantonsbeiträge 2018 an Schülertransportkosten von Gemeinden für unzumutbare Schulwege im Volksschulbereich. Die Mehrkosten von CHF 0.9 Mio. (gegenüber den im Voranschlag eingestellten CHF 3.3 Mio.) können im Jahr 2018 voraussichtlich innerhalb des Produktgruppensaldos kompensiert werden.

Im Namen des Regierungsrates  
Der Staatsschreiber  
*Auer*



### Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Polizei- und Militärdirektion
- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion